



Schiffbrüchige des Lebens

*Polizeidiener und ihr Publikum im
neunzehnten Jahrhundert*



Industrielle Welt

Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte

Herausgegeben von

Ulrike von Hirschhausen und Sebastian Conrad

Band 98

Timo Luks

Schiffbrüchige des Lebens

Timo Luks

Schiffbrüchige des Lebens

Polizeidiener und ihr Publikum im
neunzehnten Jahrhundert

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Historischen Instituts der
Universität Gießen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019, by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Carl Spitzweg: Die Scharwache (Nächtliche Runde),
um 1875/78, Öl auf Leinwand, 33,4 × 54,2 cm, München, Neue Pinakothek.
© akg-images (Bildnummer AKG97825)

Korrektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-51493-8

Inhalt

1. Einleitung	9
2. Wer Polizeidiener werden will	27
2.1 Gerüchte und Ausschreibungen	29
2.2 Soldaten, Handwerker, Diener	35
2.3 Ordnungsliebende, fleißige Menschen	43
2.4 Existenznöte und die Liebe zum Polizeidienst	47
3. Wer es geschafft hat	53
3.1 Unter Polizeidienern	55
3.2 Probezeit, Dienstzeit, Instruktionen	62
3.3 Des Polizeidieners neue Kleider	66
Exkurs: Vigilanten in Zivil	73
3.4 Die häuslichen Verhältnisse	76
3.5 Dienstalder	82
4. Wie es bezahlt wird	84
4.1 Gehälter im Überblick	85
4.2 Gratifikationen, Teuerungszulagen und einige Klafter Holz	95
4.3 Quieszierte und Witwen	97
4.4 Verschuldung und Kreditlosigkeit	102
4.5 Geschenke, Trinkgelder, Bestechung	109
5. Wer sich einmischt	115
5.1 Ein Handwerksgeselle, ein Polizeipraktikant und die Behörden – der Fall Schadeloock	116
5.2 Der Soldat als Beistand	128
5.3 Gendarmerie	138
5.4 Nächtliche Sicherheitswache	142
5.5 Die Reorganisation der Polizeimannschaft und der Polizeidiener Sperl	148
6. Der Polizeidiener als Faktotum und das „freie Ermessen“	157
6.1 Gehässigkeit, Pedanterie und Hegel	159

6.2 „Den Polizeibeamten für eine vernünftige Selbstthätigkeit Raum geben“ – Polizeiwissenschaft um 1850	169
7. „Bequeme Sitzämter“ und „handfeste Executionen“	180
7.1 Lesen, Schreiben, Rüstigkeit	182
Exkurs: Aktuare und Offizianten	192
7.2 Eine schreibende Behörde	197
7.3 Schreibende Polizeidiener	203
7.4 Schreiben versus Zupacken	208
8. Männer und ihre Körper	216
8.1 Vom Ertragen der Strapazen	217
8.2 „Gichtarische Leiden und noch andere Krankheits-Umstände“	222
8.3 Polizeidiener Roth und die Ärzte	228
9. Die verschiedenen <i>Classen</i> des Publikums	238
9.1 Polizeidiener Schneider und ein sechzehnjähriges Mädchen	241
9.2 Wirtshausgesellschaft: zwei Polizeidiener und der „gemeine Pöbel“	250
9.3 Mit Ruhe und Besonnenheit – zwei Polizeiaktuare	259
9.4 Andreas Öttinger, der Mann am Tor	263
9.5 Nächtliche Ruhestörung, Antisemitismus und die Presse	276
9.6 Rückenhiebe am blauen Montag	283
10. Polizeidienerliche Verhaltenslehren um 1900	293
10.1 Kein „vollwertiger Schutzmann“	294
10.2 Polizeischulen und Lehrmeister aus der Praxis	296
10.3 Geschwätzig und verschwiegen	298
10.4 Ganze Männer – ruhig, freundlich, fest im Auftritt	299
10.5 „Schutzmann im wirklichen Sinne“	302
11. Schluss	306
12. Verzeichnisse	321
1. Archive	321
2. Quellen und Literatur	324
Dank	341

Die Polizei soll gewissermaßen als fliegende Cohorte den Wirrwarr des neuen Lebens durchdringen; überall gegenwärtig und thätig sein; und beachten, hemmen, zurechtlegen, entdecken, was ihr als regelwidrig aufstößt, auf der Stelle und rasch, weil die Zustände der modernen Welt das Warten nicht vertragen, sondern gleich dem Chamäleon unter den Händen sich verwandeln oder entschlüpfen.

(Gustav Zimmermann: Die Deutsche Polizei im 19. Jahrhundert, 1845)

Die wohlgenährte Gemütlichkeit der Polizei hat ihre Aktion schon lange aufgegeben.

(Ernst Haffner: Blutsbrüder. Ein Berliner Cliquenroman, 1932)

Eins muss man über das Gesetz wissen, nämlich, dass sie nicht gerne rennen, weil dabei meistens ihre Helme runterfallen. Darüber hinaus betätigen sie sich aber grundsätzlich nicht gern körperlich – genau genommen haben alle Bullen eines gemeinsam, abgesehen davon, dass sie Penner sind, und das ist ihr Graus vor körperlicher Arbeit jeder Art, besonders, wenn sie mit der Hand zu verrichten ist. Man muss sich bloß ihren Gesichtsausdruck auf Fotos in der Zeitung ansehen, wenn sie im Schilf nach der Mordwaffe suchen! Wenn man also schnell zu Fuß ist und nur einer von ihnen in der Nähe, kann man ihnen ziemlich leicht entkommen, was ich jetzt auch tat.

(Colin MacInnes: Absolute Beginners, 1959)

1. Einleitung

Wie wurden Männer, die über Jahre als Handwerker, Gerichtsdiener, Boten usw. gearbeitet hatten, im neunzehnten Jahrhundert zu Polizisten, also in einer Zeit ohne geregelte Ausbildung und, über weite Strecken, ohne klares Berufsbild? Woran konnten sie sich auf ihrem Weg in und durch den Polizeidienst halten? Eine Möglichkeit – neben Erfahrungen, die sie selbst bei der Begegnung mit Polizeidienern gemacht haben mochten – waren zeitgenössische Vorstellungen davon, wie ein idealer Polizeidiener sein sollte, wie diffus diese Vorstellungen mitunter auch waren. Mit „Grund und Recht“, so schrieb der Polizeiwissenschaftler Wilhelm Joseph Behr 1848, könne man verlangen, dass Polizeidienern

in dem weiten Gebiete ihres subjectiven Wirkungskreises keines der tausendfältigen Details entgehe; daß sie, auch bei den unerwartetsten wie bei den bedenklichsten Vorfällen, ohne den mindesten Verzug ihrem Zwecke entsprechend sich zu benehmen wissen; daß sie die äußerste und feinste Grenzlinie des zulässigen Freiheitsgebrauchs mit zartem Gefühle und gewissenhafter Berücksichtigung seiner Schranken bewachen; daß sie, gleich weit entfernt von Willkür, Parthei- und Bestechlichkeit, wie von konventionellen Rücksichten, ängstlicher Verlegenheit und Kleinlichkeitsjagd, schon durch ihre Persönlichkeit mächtig wirkend, die Sphäre ihres Amtes auf eine, das Schutzbedürfnis der Staatsglieder eben so sehr als das in sie gesetzte Vertrauen der Regierung befriedigende Weise ausfüllen.¹

Nun war Behr (1775–1851) im Unterschied zu vielen seiner polizeiwissenschaftlichen Kollegen kein Apologet staatlicher Zwangsmaßnahmen und ausufernder Polizeibefugnisse. Im Gegenteil: Als aufrechter Liberaler war der Würzburger Staatsrechtsprofessor, bayerische Landtagsabgeordnete, spätere Bürgermeister Würzburgs und Paulskirchenangehörige seit den Karlsbader Beschlüssen (1819) ins Blickfeld der Obrigkeit geraten. Behrs Vorlesungen waren seit dieser Zeit einer polizeilichen Aufsicht unterstellt. Er selbst wurde 1832 aufgrund seines politischen Engagements verhaftet. Mit der Märzrevolution 1848 wurde er amnestiert und erhielt eine Entschädigung von 10.000 Gulden für die mehrjährige Haft. Behrs polizeiwissenschaftliche Bemühungen

1 Behr, Wilhelm Joseph: Allgemeine Polizei-Wissenschaftslehre oder pragmatische Theorie der Polizeigesetzgebung und Verwaltung. Zur Ehrenrettung rechtgemässer Polizei, mittelst scharfer Zeichnung ihrer wahren Sphäre und Grenzen, Bamberg 1848, Bd. 2, S. 116. Die folgenden biographischen Angaben zu Behr wie auch zu anderen Protagonisten der vorliegenden Studie stützen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf die entsprechenden Einträge in der *Allgemeinen deutschen Biographie* beziehungsweise der *Neuen deutschen Biographie*, beide digitalisiert verfügbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/>.

galten stets der rechtsstaatlichen Begrenzung der Staatsgewalt und polizeilichen Befugnisse. Polizeidiener, denen *keine Details entgehen*, die *ihrem Zwecke entsprechend sich zu benehmen wissen*, die die *Grenzlinie des zulässigen Freiheitsgebrauchs bewachen*, die jenseits von *Willkür, Parthei- und Bestechlichkeit* sowie *konventionellen Rücksichten, ängstlicher Verlegenheit und Kleinlichkeitsjagd* bereits *durch ihre Persönlichkeit* zu wirken im Stande sind – solche Polizeidiener waren für Behr ein Mittel zu diesem Zweck, auch wenn er sich darüber hinaus nicht für das Personal der Polizeibehörden interessierte, schon gar nicht für die einfachen Polizeidiener, um die es in der vorliegenden Studie geht.² Behrs ideale und in hohem Maß idealisierte Polizeidiener entsprachen so gar nicht dem Bild, das zeitgenössische Beobachter vom faktisch verfügbaren Personal hatten. Als der studierte Jurist und langjährige Lübecker Polizeiaktuar Friedrich Christian Benedict Avé-Lallemant (1809–1892) – ein seltener Fall, in dem sich die praktische und theoretische Beschäftigung mit der Polizei ergänzten – 1861 über die Kandidaten für den Polizeidienst nachdachte, stellte er fest, es sei

eine große Menge der heterogensten Bestandteile in Betracht zu ziehen, welche wie Schiffbrüchige aus den stürmischen Wogen des Lebens sich auf die öde Klippe der Polizeimannschaft gerettet haben. Verunglückte Handwerker, Schulmeister, Comptoiristen, Copisten, Lakaien, Jäger, Musikanten, Kellner und Hausknechte, ja sogar bestrafte Verbrecher finden immer noch Zuflucht bei der Polizei. Daß sie die Polizeicarrière wählen, ist bei dem geringen Ansehen, in welchem die Polizei steht, ein schlagendes Kriterium für die Zerrüttung ihrer eigenen Lebensverhältnisse, wie andererseits ihre Anstellung bezeichnend ist für das eigene Geltungsbewußtsein der Polizei selbst.³

-
- 2 *Einfache Polizeidiener* beziehungsweise – diese Bezeichnung wurde lange Zeit synonym gebraucht – *gemeine Polizeisoldaten* unterscheiden sich von den kurzfristig eingestellten *Polizeidienergehilfen* oder *Nachtschutzleuten*, die oft nur vertretungsweise oder im Nebenerwerb Polizeidienst ausübten und den Zeitgenossen kaum als ‚richtige Polizeidiener‘ galten; ebenso wenig wie *Polizeipraktikanten*, die sich nicht auf den einfachen Polizeidienst, sondern auf eine, wenn auch bescheidene, Behördenkarriere im ‚Schreibfache‘ vorbereiteten. Daneben unterscheiden sich einfache Polizeidiener von *Polizeioffizianten* und *Polizeiaktuaren*, die ihnen vorgesetzt und einer anderen Schicht zugehörig waren. Das verstärkt sich noch einmal auf Ebene der *Polizeidirektoren* und *Polizeikommissare*, also der Leitungsebene, zwischen der und der restlichen Behörde hinsichtlich sozialer Herkunft, ökonomischer Stellung und Karrierewegen ein Bruch verlief. *Polizeirottmmeister* nahmen dagegen eine zentrale Position als Bindeglied zwischen Mannschaft und Behörden spitze beziehungsweise Verwaltungsdienst ein. Verantwortlich für die Organisation des Dienstalltags, waren sie keine Schreibprofis, sondern langjährig erfahren im ‚bewaffneten Dienst‘. Gegenüber den einfachen Polizeidienern übten sie die unmittelbare Befehlsgewalt aus. Die vorliegende Studie benutzt die Begriffe *Polizeidiener* und *Polizeisoldat*, auch um den Abstand zum ‚Schutzmann‘ der Zeit um 1900 und zum heutigen, modernen ‚Polizisten‘ zu markieren.
- 3 Avé-Lallemant, Friedrich Christian Benedict: Die Krisis der deutschen Polizei, Leipzig 1861, S. 21. Zur Schiffbruchmetapher siehe natürlich die kluge Studie von Hans Blumenberg – und darin vor

Eine Möglichkeit, die Kluft zwischen verfügbaren und erwünschten Polizeidienern zu überbrücken, waren Ausbildung und Selbstbildung. Die vorliegende Studie fragt mit einem Begriff des Literaturwissenschaftlers Stephen Greenblatt nach genau diesem polizeidienerlichen „self-fashioning“, also danach, wie Identitäten, im vorliegenden Fall: polizeidienerliche, innerhalb eines sozialen und kulturellen Rahmens erzeugt und zur Schau gestellt werden.⁴ Dabei stellt sich eine doppelte Herausforderung. Einerseits ist es aufgrund der sozialen Herkunft der Polizeidiener nicht möglich, systematisch autobiographische Quellen auszuwerten. Andererseits existierten im neunzehnten Jahrhundert weder eine geregelte Polizeiausbildung noch berufliche Interessenvertretungen. Es fehlen also jene Instanzen, die im zwanzigsten Jahrhundert entscheidend zur Sozialisation von Polizisten beitragen und sie schrittweise zu *professionals* im modernen Sinn machten.⁵ Stattdessen wurde ‚der Polizeidiener‘ im

allein die Überlegungen zu Pascals Idee, „Leben bedeute, schon auf dem hohen Meer zu sein, wo es außer Heil oder Untergang keine Lösungen, keine Vorenthaltung gebe“, sowie zu Nietzsches Behauptung, wonach wir immer schon Schiffbrüchige wären. Die *Klippe* gerät dabei als potentielle Gefahr, aber auch als rettendes Ufer in den Blick. In dieser zweiten Bedeutung begünstigt sie die rückblickende Perspektive desjenigen, der dem Unglück entinnen konnte (Blumenberg, Hans: *Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher*, Frankfurt/M. 1997 [1979], insbes. S. 23f., 59f.). Die *verunglückten Handwerker, Schulmeister, Comptoiristen, Copisten, Lakaien, Jäger, Musikanten, Kellner und Hausknechte, ja sogar bestrafte Verbrecher* in der zitierten Passage *Avé-Lallemants*, die als *Schiffbrüchige aus den stürmischen Wogen des Lebens sich auf die öde Klippe der Polizeimannschaft gerettet haben*, bewegen sich innerhalb dieses Bedeutungsfelds.

- 4 Vgl. Greenblatt, Stephen: *Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare*, Chicago und London 2005 [1980].
- 5 Professionen sind gekennzeichnet durch systematisches Wissen, Macht über die und Akzeptanz seitens der Klienten, eine dienstorientierte Haltung, das Insistieren auf Gemeinwohl statt Eigeninteresse, eine selbständige Berufskontrolle und Kompetenzprüfung, die gesetzliche und öffentliche Anerkennung als Berufsstand sowie eine berufliche Subkultur (vgl. Huerkamp, Claudia: *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten*. Das Beispiel Preußens, Göttingen 1985; Jarausch, Konrad H. (Hg.): *The Unfree Professions. German Lawyers, Teachers, and Engineers, 1900–1950*, Oxford u. a. 1990; Rüschemeyer, Dietrich: *Professionalisierung. Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 311–325). Polizeidienst war im neunzehnten Jahrhundert weder eine „bildungsqualifizierte Dienstleistung“ noch waren Fachwissen und eine dadurch erschwerte Kontrolle durch Laien besonders relevant. Zwar zeigen sich Anklänge eines Dienstideals in den (polizeilichen) Selbstbeschreibungen, doch kreisten diese nicht um die hohe Qualität der Dienstleistungen, wie das bei Anwälten, Ärzten, Ingenieuren, Lehrern usw. der Fall war. Bestenfalls handelte es sich bei Polizeidienern, vergleichbar den Volksschullehrern, um *semi-professionals* (vgl. Skopp, Douglas R.: *Auf der untersten Sprosse. Der Volksschullehrer als Semi-Professional im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 383–402). Dort, wo in der Forschung bereits für das achtzehnte Jahrhundert von einer Professionalisierung der städtischen Polizei gesprochen wird, erfolgt das ohne Bezug auf die historische Professionalisierungsforschung und entlang lediglich allgemeiner Indikatoren. Bei Denys, Catherine: *The Development of Police*

Zusammenspiel ganz unterschiedlicher und vielfältiger Situationen des Dienstalltags zu einem identifizierbaren Typus, mit dem ein bestimmtes Auftreten, eigentümliche Verhaltensweisen und klare Aufgabenfelder verbunden waren. Das Konzept der Selbstbildung stellt in dieser Perspektive ein Scharnier dar. Es handelt sich zunächst um einen analytischen Begriff, der darauf zielt, die *konkreten Ausformungen kompetenter Teilnehmerschaft* zu fassen, also zu klären, wie Akteure durch ihre praktische Teilnahme am jeweiligen *Spiel* und durch die Anerkennung anderer zu berechtigten und befähigten *Mitspielern* werden.⁶ Vereinzelt begegnet der Begriff der Selbstbildung – und das macht ihn für eine Geschichte des Polizeidienstes so reizvoll – bereits bei Polizeiwissenschaftlern des neunzehnten Jahrhunderts. Er deutet dort in Richtung der eingangs gestellten Frage, wie nämlich Handwerker, Gerichtsdienere, Boten usw. zu Polizeidienern (gemacht) wurden. „Wir wissen sämmtlich“, so führte der ein wenig eigenbrötlerische Polizeiwissenschaftler Gustav Zimmermann um die Jahrhundertmitte aus, „daß die nothwendigen Eigenschaften und Kräfte nicht von selbst in die Individuen fahren, sobald diese das Glück oder Unglück haben, an die Polizeibehörde verpflanzt zu werden.“ Zudem sei „die niedere Schicht des Personals wegen Mangel allgemeiner Bildung kaum fähig [...], mit Glück Autodidacten zu werden.“⁷ Notwen-

Forces in Urban Europe in the Eighteenth Century, in: *Journal of Urban History* 36 (2010), S. 332–344, fungieren bereits eine eher unbestimmte Aufmerksamkeit für die Qualität des Personals, die Beschäftigung von Vollzeitpolizeidienern mit einem entsprechenden Gehalt, eine punktuelle Regulierung von Pflichten und Arbeitszeiten, die partielle Zurückdrängung von Bürgerwachen sowie die Tendenz, einen einzelnen Beamten an die Spitze der Mannschaften und Behörden zu stellen, als Professionalisierungsindikatoren.

- 6 Dazu konzise: Alkemeyer, Thomas/Buschmann, Nikolaus: Praktiken der Subjektivierung – Subjektivierung als Praxis, in: Schäfer, Hilmar (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, Bielefeld 2016, S. 115–136. In den Blick gerät so ein System geteilter Werte, Gewohnheiten und Wahrnehmungsmuster, im konkreten Fall: eine bestimmte Polizeikultur, die weitergegeben und unmerklich modifiziert wird und dabei auf individuelle und kollektive Identitätssicherung zielt, kurz: eine „komplexitätsreduzierende Praxisanleitung“ und ein „Konzentrat polizeilichen Alltagswissens“ (dazu: Behr, Rafael: *Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*, Wiesbaden 2008, S. 10f.; ders.: *Polizeikultur: Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*, Wiesbaden 2006, S. 39f.; Chan, Janet B.L./Devery, Chris/Doran, Sally: *Fair Cop. Learning the Art of Policing*, Toronto u. a. 2003, S. 3, 23–35).
- 7 Zimmermann, Gustav: *Die Deutsche Polizei im 19. Jahrhundert, Hannover 1845–1849*, S. 1104, 1106. Zimmermann (1808–1874) war zu diesem Zeitpunkt (nach einer Karriere als Accessit bei der Polizei, Regierungsassessor und Archivsekretär) königlich-hannoverscher Staatsrat. Seine dreibändige Abhandlung, der die hier zitierten Stellen entstammen, war eine wütende Polemik gegen die damalige Polizeiwissenschaft, und dieser Umstand prägte die Rezeption. Der Staatswissenschaftler und Nationalökonom Albert Schäffle (1831–1903) sah darin eine gewisse Tragik. „Hätte Zimmermann“ statt seines großen Werks, „welches von muthwilliger Verhöhnung der gelehrten Polizeiwissenschaft strotzt, den späteren kleinen Auszug von 1852 vom Stapel gelassen, so hätte er für Umkehr der verirrtten Wissenschaft zum rechten Wege wohl weit mehr beigetragen als irgend

dig seien daher Wissensvermittlung und Verhaltenszurichtung; schließlich verlange der Dienst eines Polizeidieners feine Kenntnisse und Fertigkeiten, „während doch andererseits der Mann regelmäßig aus solchen Menschenklassen hervorgeht, deren allgemeine geistige Bildung nicht im Verhältniß steht zu den geistigen Forderungen, welche seine polizeilichen Functionen an ihn stellen“.⁸ Und so komme alles darauf an, die Polizeidiener einer „beständigen Übung“ zu unterwerfen, um die wünschenswerte Geschicklichkeit ihrer „Handgriffe“ zu erreichen. Nachahmung dieses oder jenes „Vorturners“ allein reiche dazu allerdings nicht aus:

[K]ein Mensch der Welt vermag dem Agenten auslangende Regeln und Beispiele für alle Lagen und Gegenstände zu geben, welche in seiner Thätigkeit ihm aufstoßen: der Civilagent selbst darf, und er muß sogar einen schönen Theil seiner Fortentwicklung auf dem Wege der *Selbstbildung* erreichen, mit seinen Erfahrungen das Erlernte vermehrend und modificirend.⁹

Die dienstalltägliche Selbstbildung sowie die schrittweise Formulierung einer polizeidienerlichen „Verhaltenslehre“ – also von Konzepten, die, so der Literaturwissenschaftler Helmut Lethen, das Bewusstsein für Unterschiede schärfen, Verhalten regulieren, Status sichern und gleichzeitig „Selbstinszenierungen eines Lebensstils“ sind¹⁰ – fungierte im neunzehnten Jahrhundert als Gegenstück einer lange überhaupt nicht existenten Berufsausbildung. Die Ausarbeitung einer Verhaltenslehre der *Artigkeit, Besonnen- und Bescheidenheit* (die sich vollumfänglich ausformuliert erst in

ein Anderer“ (Schäffle, Albert: Die Stellung der politischen Verwaltung im Staatsorganismus aus dem Gesichtspunkt technisch zweckmässiger Arbeitstheilung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 27 (1871), S. 181–250, Zitat: S. 217). Der bayerische Staatsrechtsprofessor Joseph Pözl (1814–1881) hielt es für Zimmermanns „Verdienst“, die Frage nach den „eigenthümlichen Tätigkeiten der Polizei“ gestellt zu haben. Freilich sei er zu weit gegangen, als er „mit der Erläuterung dieser Thätigkeiten und mit der Besprechung der Polizei-Organisation die ganze Polizeiwissenschaft erschöpfte“ glaubte (Pözl, Joseph: Grundriß zu Vorlesungen über Polizei, München 1866, S. 14). Ende des neunzehnten Jahrhunderts wurde Zimmermanns Leistung darin gesehen, mittels Ausgliederung der ‚Wohlfahrtspflege‘ einen „modernen Begriff“ von Polizei entwickelt zu haben, der „auf die nach wissenschaftlicher Erkenntniß ringenden Praktiker [...] wie eine Erlösung“ wirkte (Ackermann, C.A.: Polizei und Polizeimoral nach den Grundsätzen des Rechtsstaats, Stuttgart 1896, S. 24).

8 Zimmermann, Polizei [1845–1849], S. 1160.

9 Ebd., S. 1183f. (Hervorhebung im Original). Der *Civilagent* ist in zeitgenössischer Terminologie derjenige Polizeidiener, der nicht bewaffnet und in Uniform patrouilliert, sondern ‚in Zivil‘ ermittelt.

10 Lethen, Helmut: Verhaltenslehren der Kälte. Lebensversuche zwischen den Kriegen, Frankfurt/M. 1994, S. 12; für einen ähnlichen Versuch, hier anzuschließen, vgl. Schlimm, Anette: Vom unwilligen, unfähigen Schulzen zum kompetenten Bürgermeister? Verhaltenslehren und Lernprozesse im ländlichen Raum des 19. Jahrhunderts, in: *Administrory* 2 (2017), S. 214–236.

Polizeilehrbüchern des frühen zwanzigsten Jahrhunderts findet) wirkte, so meine These, als Fluchtpunkt polizeidienerlicher Selbstbildung und als Instrument der Regulierung des Verhältnisses von Polizei und Publikum.¹¹ Diese Verhaltenslehre hob auf eine Verinnerlichung der Fähigkeit abwägenden Agierens angesichts diffuser und zugleich unumgänglicher Ermessensspielräume ab. Unter- und innerhalb dieser über weite Teile des neunzehnten Jahrhunderts nur im Hintergrund greifbaren Verhaltenslehre fand polizeidienerliche Selbstbildung einen entscheidenden Anker in der Zuschreibung und Ausübung konkreter Aufgaben. Die Herausbildung eines Selbstverständnisses der Polizeidiener als Angehörige einer spezialisierten Berufsgruppe wurde dabei immer wieder von einem älteren Dienstverständnis unterlaufen, das im Polizeidiener eben das sah: einen Diener, ein stadtmagistratliches Faktotum. In der Forschung wurden die damit angedeuteten Fragen bisher eher sporadisch verhandelt. Lediglich Carolyn Steedman geht explizit der Frage nach, warum sich Polizeidiener im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts als Angehörige einer eigenständigen Gruppe zu verstehen begannen und Polizeidienst zunehmend als besonderer ‚Beruf‘ angesehen wurde. Steedman spricht von einem wachsenden Bewusstsein der Polizeidiener, dass sie – als Gruppe – ein von anderen getrenntes Leben führten, diese Trennung aber nicht zuletzt Effekt einer seitens der Behörden vorangetriebenen sozialen Isolierung der Polizeidiener war.¹² Verhaltenslehren und Identifizierungsprozesse wurden

11 Der Begriff des Publikums wird in der vorliegenden Studie durchgängig in seiner älteren Bedeutung verwendet: abgeleitet vom mittellateinischen *publicum* als Gesamtheit der Leute eines Landes oder Ortes, nicht in der engeren Bedeutung der Zuschauerinnen und Zuschauer einer künstlerischen Aufführung. Die ältere und weitere Begriffsbedeutung blieb das gesamte neunzehnte Jahrhundert über präsent (vgl. Art. *publicum*; *publikum*, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Online-Version vom 24.10.2016).

12 Vgl. Steedman, Carolyn: *Policing the Victorian Community. The Formation of English Provincial Police Forces, 1856–1880*, London u. a. 1984. Auf einen detaillierten Forschungsbericht kann hier verzichtet werden. Die Ausrichtung der bisherigen Forschung wird im Verlauf der Einleitung an verschiedenen Stellen diskutiert. In Deutschland war Polizeigeschichte lange Zeit Begriffsgeschichte (vgl. Maier, Hans: *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*, 2., neu bearbeitete und ergänzte Auflage, München 1986 [1966]; Matsumoto, Naoko: *Polizeibegriff im Umbruch. Staatszwecklehre und Gewaltenteilungspraxis in der Reichs- und Rheinbundpublizistik*, Frankfurt/M. 1999; Preu, Peter: *Polizeibegriff und Staatszwecklehre. Die Entwicklung des Polizeibegriffs durch die Rechts- und Staatswissenschaften des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1983) beziehungsweise modernisierungstheoretisch gerahmt (kritisch gegenüber der „andauernden Treue zu weberianischer Theorie“ und dem „fortwährenden Gebrauch von Konzepten wie Rationalisierung, Bürokratisierung und Modernisierung als Ordnungsprinzipien“: Evans, Richard J.: *Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700–1933*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 609–628, Zitat: S. 628). Polizei wurde in der Regel als Herrschaftsinstrument in Beziehung zu Militär und Verwaltung thematisiert. Dabei verschwanden innere Differenzierungen, Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten mitunter „hinter dem Bild einer scheinbar monolithischen Staatsgewalt“ (Jessen, Ralph: *Polizei im Industrierevier. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen*

entlang eines Dualismus von *schreibendem Dienst* und *handfesten Executionen* verhandelt. Jeder Polizeidiener des neunzehnten Jahrhunderts war mit der Herausforderung konfrontiert, zu schreiben *und* zuzupacken. Gleichzeitig hatten Polizeidiener damit umzugehen, dass nicht beides als gleichwertig, nicht beides als ‚eigentlicher‘ Polizeidienst angesprochen wurde. Wenn Polizeidiener schrieben, verrichteten sie Aufgaben, die zwar unbestritten zum Dienst gehörten, aber nicht identitätsbildend werden sollten. In geschlechtergeschichtlicher Hinsicht verweist das auf eine Spannung körperbetonter und gewaltbewehrter Männlichkeit auf der einen und dem im Bürgertum und unter Handwerkern wirkmächtigen Ideal des „ganzen Mannes“ (Martina Kessel), der über soziale und kommunikative Kompetenz verfügte, auf der anderen Seite.

Mein Interpretationsvorschlag hebt freilich vor allem darauf ab, dass die Dynamik und die zahllosen Konflikte innerhalb der Polizeigeschichte des neunzehnten Jahrhunderts durch die soziale Nähe von Polizeidienern und Polizzierten in Gang gesetzt und strukturiert wurden, entstammten beide Gruppen doch ähnlichen oder denselben Milieus.¹³ Aus diesem Grund ist der Fluchtpunkt der vorliegenden Studie weniger

Ruhrgebiet 1848–1914, Göttingen 1991, S. 16f.; mit ähnlicher Kritik: Knöbl, Wolfgang: Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700–1914, Frankfurt/M. und New York 2001, S. 57f.). Andere Autoren haben, etwa vor dem Hintergrund kolonialgeschichtlicher Überlegungen, angemahnt, Phänomene der Erosion des staatlichen Gewaltmonopols, Prozesse der Dezentralisierung, der Entstaatlichung sowie der Privatisierung und Ausdifferenzierung von Polizeikompetenzen in den Blick zu nehmen (vgl. Ruland, Maximilian/Rojek, Sebastian: XXI. Polizeihistorisches Kolloquium, 15.7.2010–17.7.2010, Köln (Tagungsbericht), in: H-Soz-u-Kult, 21.9.2010; Müller, Markus-Michael: Polizei und (post-)koloniales Regieren. Eine Einleitung, in: Comparativ 22 (2012), H. 3, S. 9–16). In den letzten Jahren zeigt sich zudem eine deutliche epochale Verschiebung. Die für das deutsche zwanzigste Jahrhundert in höherer Dichte vorliegenden Arbeiten beschäftigen sich vornehmlich mit der Rolle der Polizei bei Aufbau, Zerschlagung und Wiederaufbau der Demokratie vor dem Hintergrund der politischen Systemwechsel (vgl. Rossol, Nadine: Beyond Law and Order? Police History in Twentieth-Century Europe and the Search for New Perspectives, in: Contemporary European History 22 (2013), S. 319–330). Für das neunzehnte Jahrhundert hat man es mit einem älteren Forschungsstand zu tun. Zwar existieren einige hervorragende Studien. Diese sind aber – im Unterschied zur britischen Forschung – etwas isoliert geblieben (dazu: Luks, Timo: Geschichte der Polizei in Großbritannien, in: H-Soz-u-Kult, 17.12.2012).

- 13 Ich verwende den Milieubegriff nicht als explizites sozialwissenschaftliches Analysekonzept, das die soziale Bedingtheit individueller Verhaltensweisen zu operationalisieren trachtet. In diesem Sinn wird das Konzept seit einiger Zeit als „Faktotum der Soziologie“ (Gabriel Tarde) kritisiert. Gegenüber dem verdinglichten Verständnis sozialer Milieus als „ein Bündel von Bindungen, die später wieder herangezogen werden können, um ein anderes Phänomen zu erklären“, fordert Bruno Latour, konkrete Verbindungen, Versammlungen, Assoziationen und Verknüpfungstypen nachzuzeichnen (Latour, Bruno: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft, Berlin 2010 [2005], S. 9f., 16–18). Aufgezeigt werden soll, wie „Akteure zu jedem beliebigen Zeitpunkt *dazu gebracht werden*, einer bestimmten Gruppe anzugehören, oft mehr als einer“ (ebd., S. 51). In diesem Sinn

der Zusammenhang von Polizeibehörden und Staatsgewalt¹⁴, sondern derjenige von Polizeidienst und prekären Dienstverhältnissen. Konkret möchte ich aufzeigen, dass und wie die Einbettung in und Abgrenzung von hochgradig fluiden sozialen Zusammenhängen und heterogenen Kollektiven, die oft nur additiv auf den Begriff zu bringen waren¹⁵, den Polizeidienst des neunzehnten Jahrhunderts maßgeblich prägten. Im Aufeinandertreffen von Polizei und Publikum begegneten sich im neunzehnten

geht die vorliegende Studie eben auch davon aus, dass Akteure „von einer Gruppe durch eine Reihe von Interventionen *angeworben* werden“ und dass es „viele widersprüchliche Gruppenbildungen, Gruppenmobilisierungen“, also „keine relevante Gruppe gibt, von der man sagen könnte, nur sie bilde soziale Aggregate, keinen feststehenden Bestandteil, der als unbestreitbarer Ausgangspunkt dienen könnte“ (ebd., S. 52f). Es wird darum gehen, wie Gruppen und Gegengruppen identifiziert, zum Sprechen gebracht, die Grenzen zwischen ihnen zu stabilisieren versucht und welche Ressourcen dabei mobilisiert werden. Dass ich trotz gewisser Analogien zu einigen Argumenten Latours nicht auf den Begriff des Netzwerks zurückgreife, hat einen einfachen Grund: Die Gruppenbildung der Polizeidiener, ihre damit verbundene Herauslösung aus anderen Gruppenzusammenhängen sowie die kontinuierliche Politik der Distanzierung gegenüber dem Publikum gehen nicht in Punkt-zu-Punkt-Verknüpfungen auf. Demgegenüber erlaubt es ein bewusst unscharf gehaltener Milieubegriff zumindest ein Stück weit, Ähnlichkeiten, Wiederkennungs- und Abgrenzungseffekte in Verhalten und Auftreten von Akteuren zu fassen, die nicht unmittelbar durch ‚Nervenbahnen‘ und ‚Kanäle‘ verbunden sein müssen.

- 14 In der Forschung wurde die Geschichte der Polizei wiederholt als Baustein der Konsolidierung des staatlichen Gewaltmonopols im Innern analysiert. Die Geschichte der Staatsgewalt erweist sich als relativ später und langwieriger Prozess einer Ausdifferenzierung von Justiz, Regierung und Verwaltung. Gerade die Verstaatlichung von Gewalt und die Aufgabenteilung zwischen Militär und Polizei sei ein zentrales Merkmal des „vollentwickelten modernen Staats“ (Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 16). Vergleichbare Themen wurden in einer Reihe weiterer Arbeiten immer wieder analysiert (vgl. etwa: Funk, Albrecht: Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1918, Frankfurt/M. und New York 1986; Knöbl, Polizei [2001]; Merriman, John M.: Police Stories. Building the French State, 1815–1851, Oxford und New York 2006; Nitschke, Peter: Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe 1700–1814, Münster 1990; Tilly, Charles: Coercion, Capital and States AD 900–1992, 2., überarbeitete Auflage, Cambridge/MA 1992). Im Hintergrund steht hier natürlich Max Webers Bestimmung, der zufolge Polizei eine Grundfunktion des Staats sei, zuständig für „den Schutz der persönlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung“. Sie sei Materialisierung eines gesellschaftlichen Ordnungs- und Schutzbedürfnisses, das Weber wiederum als eine wesentliche Triebkraft von Bürokratisierung identifizierte (vgl. Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5., revidierte Auflage, Tübingen 1972 [1921], S. 516, 561). Auch Norbert Elias’ Studie zur „Soziogenese des Staates“ hebt auf das Monopol legitimer Waffengewalt ab (Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Frankfurt/M. 1997 [1939], Bd. 2, insbes. S. 20f., 132).
- 15 Dazu: Eiden-Offe, Patrick: Die Poesie der Klasse. Romantischer Antikapitalismus und die Erfindung des Proletariats, Berlin 2017. Ich habe mich an anderer Stelle mit dem analytischen Potential der Kategorie der Prekarität befasst, vgl. Luks, Timo: Prekarität. Eine nützliche Kategorie der historischen Kapitalismusanalyse, in: Archiv für Sozialgeschichte 56 (2016), S. 51–80.

Jahrhundert eben auf beiden Seiten *Handwerker, Schulmeister, Comptoiristen, Copisten, Lakaien, Jäger, Musikanten, Kellner und Hausknechte, ja sogar bestrafte Verbrecher*. Gerade die einfachen Polizeidiener befanden sich in vielfältigen Distanzierungsnöten. Die Schwierigkeit, mit der sie und ihre Behörden sich konfrontiert sahen, lag darin, eine Distanz gegenüber den Polizzierten zu erzeugen, die sozial, ökonomisch und habituell zunächst einmal so nicht bestand. Entscheidend und aufschlussreich ist daher die Rekonstruktion der Techniken sozialer Distanzierung, die in Anschlag gebracht wurden, um die Nähe polizeilicher und polizierter Milieus aufzusprengen, also zwischen Polizeidienern und Polizzierten auch unter solchen Bedingungen zu unterscheiden, in denen hinsichtlich ihrer Herkunft kaum merkliche Unterschiede bestanden.¹⁶

Das grundlegende Problem ließe sich auch innerhalb eines anderen interpretatorischen Rahmens formulieren, nämlich entlang des Dualismus von Staat und Gesellschaft, der sich, so Werner Conze, seit der Wende zum neunzehnten Jahrhundert herausbildete. Infolge der damit verbundenen Entpolitisierung der Gesellschaft spielte sich eine ‚fortschrittliche‘ politische Willensbildung nun außerhalb und losgelöst vom Staat ab. Dass es nach 1815 nicht gelang, diese „Bewegung“ aufzunehmen, erwies sich als „verhängnisvoll“, entstand so doch eine Situation, in der es letztlich „nur noch eine Emanzipation gegen den Staat“ zu geben schien.¹⁷ Greift man dieses Interpretationsmuster auf, dann geht es darum, woraus der Staat in Abgrenzung zur Gesellschaft bestand und wer ihn – vor Ort – verkörperte. So weist Reinhart Koselleck darauf hin, dass seit den 1840er Jahren „das sich selbst aus der führenden Gesellschaft rekrutierende Beamtentum kein hinreichender Staatsträger mehr [war], um die Gesellschaft an den Staat zu binden, die dieser Staat produziert hatte“.¹⁸ Mit Blick auf die Polizeigeschichte drängt sich die Frage auf, wie es gelang, Angehörige bestimmter

16 Mechanismen sozialer Distanzierung werden von der Polizeisozio­logie als wichtiger Teil der Ausbildung angesprochen (vgl. Chan u. a., Cop [2003], S. 218f.). Pierre Bourdieu weist auf einen ähnlichen Mechanismus hin: „Physische Gewalt kann nur von einer spezialisierten Gruppierung ausgeübt werden, die eigens dazu bevollmächtigt und durch ihre Uniform innerhalb der Gesellschaft klar identifiziert ist, also von einer symbolischen, zentralisierten und disziplinierten Gruppierung. [...] Die Gesamtheit der Institutionen, die beauftragt sind, die Ordnung zu garantieren, nämlich die Polizei und die Justizkräfte, werden also nach und nach von der gewöhnlichen sozialen Welt separiert. Der Prozeß verläuft nicht ohne Rückschläge“ (Bourdieu, Pierre: Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992, Berlin 2014, S. 350f.).

17 Conze, Werner: Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz, in: ders. (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1962, S. 207–269, hier: S. 224, 247.

18 Koselleck, Reinhart: Staat und Gesellschaft in Preußen, 1815–1848, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln u. a. 1968, S. 55–84, Zitat: S. 84. Dazu auch: Nebelin, Marian: Das Preußenbild Reinhart Kosellecks, in: Kraus, Hans-Christof (Hg.), Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik vor und nach 1945, Berlin 2013, S. 333–384, hier: S. 357–359.

Gruppen aus ihrer gesellschaftlichen Einbettung herauszulösen, sie zur Verkörperung von Staatsgewalt zu machen und mit der Aufgabe zu betrauen, den Staat gegen gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen zu verteidigen.¹⁹ Die Herausbildung der Polizei lässt sich mithin nicht von der Entstehung zunächst der bürgerlichen Markt- und dann der Industriegesellschaft sowie der Formierung des Rechts- wie auch des bürokratischen Anstaltsstaats trennen. Die Polizei gehört zu jenen technisch-praktischen Neuerungen, die auf die Regierung der zivilen Tausch- und Verkehrsgesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts zielten.²⁰ Reinhart Koselleck hat diesen Zusammenhang für Preußen erschlossen. Während die Verwaltung zunächst als gestaltende Kraft hervortrat, wurde sie in den 1840er Jahren zum reinen Exekutivorgan, und es vollzog sich eine „Wende vom Justizstaat zum Polizeistaat“.²¹ Eine ähnliche Entwicklung lief in Bayern ab. Mit dem „napoleonischen Umbruch“, so schreibt Werner K. Blessing, etablierte sich das „staatliche Leitbild rationaler und effektiver Homogenität“, das „einen amalgamierenden Staatszugriff auf die Bevölkerung von neuer Intensität“ ermöglichte. Blessing spricht in Anlehnung an Kosellecks Preußenstudie auch für Bayern von einer „bürokratischen Entwicklungs-,Diktatur“.²² In gewisser Weise

-
- 19 Die Polizierung von Protest ist vor diesem Hintergrund rasch zu einem der Forschungsschwerpunkte der Polizeigeschichte geworden. Das betrifft etwa die Rolle der Ordnungskräfte in der Revolution von 1848 (vgl. mit weiterer Literatur: Hachtmann, Rüdiger: Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Geschichte der Revolution von 1848/49, Tübingen 2002, S. 124–132). Die polizeihistorische Forschung hat darüber hinaus wiederholt die konflikttheoretische Frage nach den politischen und sozialen Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Bürgertum samt der Rolle der Polizei in diesen Auseinandersetzungen gestellt (vgl. Jessen, Polizei [1991]; sowie für Britannien und die USA: Geary, Richard: *Policing Industrial Disputes, 1893 to 1985*, Cambridge 1985; Johnson, Bruce C.: *Taking Care of Labor. The Police in American Politics*, in: *Theory and Society* 3 (1976), S. 89–117; Morgan, Jane: *Conflict and Order. The Police and Labor Disputes in England and Wales, 1900–1939*, Oxford 1987; Weinberger, Barbara: *Keeping the Peace? Policing Strikes in Britain, 1906–1926*, New York und Oxford 1991). Neben einer Analyse manifester sozialer Konflikte geht es dabei auch um die Frage nach unterschiedlichen Disziplinierungsinstrumenten, das heißt der Durchsetzung bürgerlicher Wertvorstellungen (vgl. Storch, Robert D.: *The Plague of the Blue Locusts. Police Reform and Popular Resistance in Northern England, 1840–1857*, in: *International Review of Social History* 20 (1975), S. 61–90; ders.: *The Policeman as a Domestic Missionary. Urban Discipline and Popular Culture in Northern England, 1850–1880*, in: *Journal of Social History* 9 (1975/76), S. 481–509; aber auch: Monkkonen, Eric H.: *From Cop History to Social History. The Significance of the Police in American History*, in: *Journal of Social History* 15 (1981/82), S. 575–591).
- 20 Dazu: Bohlender, Matthias: *Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus*, Weilerswist 2007, insbes. S. 29–34, 44f.
- 21 Koselleck, Reinhart: *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, 2., korrigierte Auflage, München 1989 [1967], S. 405, 433.
- 22 Blessing, Werner K.: *Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 41 (1978),

deutet das auf eine Transformation der von Michel Foucault für die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts beschriebenen Funktion der Polizei hin: die Übernahme von Disziplinierungsfunktionen und die Herstellung von Verbindungen zwischen verstreuten Machtinstanzen. Der Aufstieg der Polizei ist also keineswegs einseitig als Indikator einer voranschreitenden ‚Verstaatlichung‘ zu lesen. „Gewiß ist die Polizei als Staatsapparat organisiert und direkt ans Zentrum der politischen Souveränität angeschlossen worden. Aber ihr Machttyp“, so eine einschlägige Formulierung Foucaults, „ihre Einsatzmechanismen und -bereiche sind von unverkennbarer Eigenheit. Es handelt sich um einen Apparat, der mit dem gesamten Gesellschaftskörper koextensiv ist – und zwar nicht nur aufgrund seiner äußeren Grenzen, sondern aufgrund seines Eingehens auf jedes einzelne Detail. [...] Mit der Polizei befindet man sich in einer infinitesimalen Kontrolle, welche die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht.“²³ Die Entstehung der modernen Polizei lässt sich als Reaktion auf eine politische, soziale und wirtschaftliche Dynamisierung fassen; Polizei als Instrument der Eindämmung und Kanalisierung gesellschaftlichen Wandels und seiner Folgen. Die Verbform *polizieren* (beziehungsweise *policieren*), die in der vorliegenden Studie verwendet wird, heute aber nicht mehr gebräuchlich ist, zeigt diesen Zusammenhang an. Im sechzehnten Jahrhundert aus dem Französischen entlehnt, wurde damit bis ins neunzehnte Jahrhundert eine bestimmte Aktivität bezeichnet. Polizieren oder Policieren meinte: etwas *polizeilich erlassen*, etwas *durch obrigkeitliches Mandat anordnen*; aber auch: etwas *in gute bürgerliche Ordnung bringen*. Ein *policirtes Reich* oder ein *policierter Mensch* war verfeinert und zivilisiert.²⁴ Die entscheidenden Fragen dabei bleiben jedoch: Wer sollte diese Aufgabe erledigen? Welche Anforderungen – auch hinsichtlich einer Selbstpolizierung – waren an diejenigen zu stellen, die Land und Leute faktisch polizierten?

Eine umfassende Polizeigeschichte für das gesamte neunzehnte Jahrhundert lässt sich kaum schreiben, wenn man mehr als einen Überblick anstrebt, der über Behördengeschichte, rechtliche und administrative Kodifizierungen und einige sozialstatistische Bemerkungen zu Polizeimannschaften im Allgemeinen kaum hinauskommen dürfte. Daher gehe ich in der Hauptsache von lokalen Konstellationen und von alltäglichen Handlungssituationen der einfachen Polizeidiener vor Ort aus, die dann auf mögliche allgemeinere Schlussfolgerungen hin befragt werden.²⁵ Der lokale

S. 633–700, hier: S. 634f.

23 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1994 [1975], S. 274.

24 Art. polizieren, policieren, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Online-Version vom 24.10.2016.

25 Die analysierten Fälle stammen allesamt aus Bayern – vornehmlich aus Nürnberg und Regensburg. Mit dieser Auswahl wird bewusst auf Haupt- und Residenzstädte verzichtet, da diese bisher ohnehin die Hauptaufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen haben und polizeihistorisch zudem

Charakter polizeilichen Handelns macht es nötig, die Ebene des Staats zu verlassen und stattdessen Polizeidiener in ihrem jeweiligen städtischen Mikrokosmos zu situieren. Die Analyse polizeihistorischer ‚Fälle‘ und die Rekonstruktion übergreifender Entwicklungen werden ineinander geblendet – in Form einer „dichten Beschreibung“ (Clifford Geertz) von Polizeikultur, polizeilicher Praxis und Polizeidienertag.²⁶ In pragmatischer Hinsicht schließt das auch an Überlegungen Siegfried Kracauer an, die im Umfeld der Mikrogeschichte eine erkennbare Wirkung hatten. Kracauer regte eine Herangehensweise an, die immer wieder die Perspektiven wechselt, mit verschiedenen großen Maßstäben operiert und sich bewusst bleibt, dass einfache Übertragungen von der Mikro- auf die Makroebene ebenso wenig möglich sind, wie Makrogeschichte in der Integration aller möglichen Mikrogeschichten aufgeht. „Den Beobachtungsmaßstab verkleinern“, so schreibt Carlo Ginzburg, einer der Pioniere der Mikrogeschichte, könne bedeuten, „in ein ganzes Buch zu verwandeln, was für einen anderen Wissenschaftler [...] nur eine einfache Fußnote abgegeben hätte.“²⁷ Meine Studie versucht sich an einer „interpretativen Geschichte im kleinen Maßstab“ (Siegfried Kracauer).

eher als Sonderfälle, nicht als typische Beispiele gelten können. Mit Nürnberg und Regensburg werden zwei mittelgroße Städte in den Blick genommen, die es ermöglichen, das Wirken der Polizei in einer je spezifischen Umgebung zu analysieren. Regensburg bot als altbayerisches Verwaltungszentrum andere Bedingungen, als es im Neubayerischen Nürnberg mit seiner reichsstädtischen Tradition patrizischer Selbstverwaltung der Fall war. In Regensburg spielte sich polizeidienertliche Selbstbildung im Rahmen etablierter Strukturen ab, die sich bereits ein Stück weit verselbständigt hatten; in Nürnberg geschah das parallel zur Einführung einer neuen Verwaltungsstruktur infolge der Eingliederung in den Bayerischen Staat. Als Gewerbergionen mit unterschiedlich ausgeprägten (früh-)industriellen Entwicklungstendenzen bieten Regensburg und Nürnberg mit ihrem jeweiligen Umland die Möglichkeit, die Konturen der Polizei auf eine spezifische soziale und ökonomische Dynamik zu beziehen.

- 26 Gemeint ist damit der Versuch, sich „umfassenden Interpretationen und abstrakteren Analysen von der sehr intensiven Bekanntschaft mit äußerst kleinen Sachen her“ zu nähern (Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: ders., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt/M. 1987, S. 7–43, Zitat: S. 30).
- 27 Ginzburg, Carlo: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: Historische Anthropologie I (1993), S. 169–192, Zitat: S. 181; dazu auch: Kracauer, Siegfried: Geschichte – vor den letzten Dingen, Frankfurt/M. 1971, S. 125–157; sowie mit Bezug auf Kracauer: Schlumbohm, Jürgen: Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Zur Eröffnung einer Debatte, in: ders. (Hg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998, S. 7–31; Pomata, Gianna: Close-Ups and Long Shots. Combining Particular and General in Writing the Histories of Women and Men, in: Medick, Hans (Hg.), Geschlechtergeschichte und allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 99–124; für eine anregende Diskussion der theoretischen und methodischen Herausforderungen der Vermittlung von Mikro- und Makroperspektiven vgl. auch: Pohlig, Matthias: Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: Historische Zeitschrift 297 (2013), S. 297–319.

Wie jede historische Studie, die alltägliche Handlungssituationen und soziale Konstellationen aufzeigen will und sich dabei nicht auf die „höheren Classen der Gesellschaft“ (Gustav Zimmermann) konzentriert, stößt auch die vorliegende Arbeit unweigerlich auf eine Herausforderung, die aus der Beschaffenheit der verfügbaren Quellen resultiert. Die archivalische Überlieferung folgt in der Regel der behördlichen Sicht der Dinge und behandelt einfache Polizeidiener als Objekt regulierender und disziplinierender Zugriffe; als ‚Rohmaterial‘, das es gemäß den Vorstellungen, Anforderungen und Erwartungen der jeweiligen Behörde umzugestalten gilt. Es waren vornehmlich Polizeiaktuare und Polizeioffizianten (und nicht die einfachen Polizeidiener), die den Großteil der archivalischen Überlieferung, mit der ich arbeite, produzierten – in Personalangelegenheiten oft gestützt auf Berichte und Einschätzungen der jeweiligen Polizeirottmeister. Die Art und Weise, wie über die Schiffbrüchigen des Lebens berichtet wurde, das heißt: die Art und Weise, wie einfache Polizeidiener in den Quellen erscheinen, reflektiert immer die Perspektive behördlicher Schreibprofis, also sozialen Dünkel und Diensthierarchien. Ähnliches gilt für zeitgenössische Polizeiwissenschaftslehren – ein wichtiger Korpus gedruckter Quellen –, in denen die oft genug spärlichen Ausführungen zum Polizeipersonal zumeist aus einer Diskussion verschiedener Staatszwecke abgeleitet und diesen untergeordnet werden. Die Sicht der einfachen Polizeidiener kommt in all diesen Quellen nur vermittelt zur Geltung, insofern nämlich, als dass sie allein oder gemeinsam gezwungen waren, sich zu den an sie herangetragenen Vorstellungen, Anforderungen und Erwartungen zu verhalten. Die Fahndung nach ‚authentischen‘ Selbstbildern von Polizeidienern ist daher von vornherein ausgeschlossen – und zwar nicht nur aus pragmatischen, quellenkritischen Gründen, sondern auch deshalb, weil die Beantwortung einer solchen Frage aus theoretisch-methodischer Sicht bestenfalls illusionär wäre. Möglich und sinnvoll ist stattdessen eine relationale Perspektive, die davon ausgeht, dass Selbstbilder und äußere Zuschreibungen kaum zu trennen sind und beides sich über eine Analyse machtdurchwirkter Positionen erschließen lässt. Quellen, in denen das Agieren von Polizeidienern erkennbar wird (Vernehmungen bei Disziplinarvergehen, Dienstbeurteilungen und dergleichen), haben darüber hinaus – zweite Schwierigkeit – eine individualisierende Tendenz, das heißt Fehl- wie Wohlverhalten, Abweichung wie Übereinstimmung werden als persönliches Versagen oder Verdienst beschrieben, während Quellen, die die Funktionsweise von Polizeibehörden thematisieren, die im Innern wirkende Dynamik der Polizeimannschaften verdecken. Gesellschaftliche Erwartungen wiederum werden als abstrakte Regelwerke präsentiert – als allgemeines Raisonement im Stil der Polizeiwissenschaftslehren –, die eher der Eigenlogik normativer Quellen (*Du-sollst-(nicht)!*) folgen, als dass sie eine Anleitung zur Praxis waren.²⁸

28 Zum Genre der „praktischen Texte“: Eiben, Jörn: Das Subjekt des Fußballs. Eine Geschichte bewegter Körper im Kaiserreich, Bielefeld 2016, S. 27–32.

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie sind administrative Quellen: Unterlagen von Stadtmagistraten und städtischen Polizeibehörden, Interventionen von Kreis-, Bezirks- und Staatsregierungen sowie Verhandlungen von Appellations-, Kreis- und Bezirksgerichten. Hinzu kommen Anstellungsgesuche für den Polizeidienst, ärztliche Gutachten und Atteste über den Gesundheitszustand einzelner Polizeidiener sowie Pensionierungsgesuche. Schließlich ziehe ich Polizeihandbücher, polizeiwissenschaftliche Abhandlungen und Dienstinstruktionen heran. Einige Kapitel beziehen sich schwerpunktmäßig auf eine dieser Quellengattungen. Deren Besonderheiten und die jeweils erforderlichen methodischen Vorkehrungen werden in den entsprechenden Kapiteln diskutiert. Einige der auch von mir verwendeten Quellengattungen wurden in der Polizeigeschichte immer wieder benutzt, in der Regel aber mit einem anderen Ziel: der Rekonstruktion von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsstrukturen, Entscheidungs- und Instanzenwegen usw. Ich versuche, die Quellen auf andere Weise zu bearbeiten, das heißt vor allem, ihren fragmentarischen und heterogenen Charakter nicht in einer vereinheitlichenden Perspektive ‚von oben‘ unsichtbar zu machen, sondern ihre „ohrenbetäubende Vitalität“ (Edward P. Thompson) zur Geltung zu bringen. Dabei folge ich einem Programm, das die Historikerin Arlette Farge vor vielen Jahren eindrucksvoll entworfen hat; ein Programm, das die Spannung zwischen Theoriebildung und dem Sinnüberschuss einzelner Archivalien zu nutzen weiß.

Die Archivalie ist immer ein Verzehren, dessen Sinn nicht ein für allemal erlangt ist. In diesem Fall ist sie weder wirklichkeitstreu noch völlig repräsentativ für die Realität, sondern sie spielt eine Rolle in dieser Wirklichkeit, sie greift ein als Differenz, als Diskrepanz gegenüber anderen möglichen Aussagen. [...] Ich denke mir die Archivalie auch gern als einen Einbruch. Denn Einbruch bedeutet Angriff, Einfall, plötzliches und unverhofftes Eintreten, Überfall. Von nun an gewinnt die Archivalie ihr volles Gewicht: sie sticht hervor, sprengt den Rahmen und übersteigt ihn, sie ist Laune, Scherz oder Tragödie.²⁹

Die Kapitel der vorliegenden Studie sind entlang bestimmter Probleme organisiert, folgen dann aber auch einer inneren Chronologie, die jeweils um zwei entscheidende Phasen kreist: erstens die polizeihistorische „Sattelzeit“ (Reinhart Koselleck), die sich von den 1810er Jahren bis in die frühen 1840er Jahre erstreckte³⁰; zweitens die

29 Farge, Arlette: Das brüchige Leben. Verführung und Aufruhr im Paris des 18. Jahrhunderts, Berlin 1989, S. 11f.

30 Zu diesem Konzept: Koselleck, Reinhart: Einleitung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIII–XXVII; sowie: Motzkin, Gabriel: Über den Begriff der geschichtlichen (Dis-)Kontinuität. Reinhart Kosellecks Konstruktion der „Sattelzeit“, in: Joas, Hans/Vogt, Peter (Hg.), *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*, Berlin 2011, S. 339–358.

1860er Jahre als entscheidender Moment der Reorganisation der Polizei. In Bezug auf diese beiden Wegmarken kommt es nicht darauf an, den Ursprung der modernen Polizei zu identifizieren, sondern einen Übergang zu einer polizierten Gesellschaft herauszuarbeiten. Die erste Phase ist durch die Überlagerung der älteren Polizey-Tradition (wesentlich getragen von rechts- und verwaltungswissenschaftlichen, in der älteren Terminologie eben *polizeywissenschaftlichen* Theoriedebatten³¹) und einer Suche nach neuen Formen polizeidienerlichen Handelns vor Ort (im Kontext der zahllosen Verwaltungsreformen der nachnapoleonischen Zeit) gekennzeichnet. Sozialgeschichtlich bedeutsam ist für diesen Zeitraum die Existenz eines sattelzeitlichen Prekariats beziehungsweise gewerblicher Grenzexistenzen sowie fluider, wenig segmentierter Arbeitsmärkte, aus denen sich Polizeimannschaften rekrutierten. Das Aufbrechen der bis dato stabilen Wirtschafts- und Sozialordnung brachte es mit sich, dass Angehörige derselben oder ähnlicher Milieus sehr verschiedene Werdegänge einschlugen – und sich mitunter recht unvermittelt in Konfrontation zueinander wiederfinden konnten. Die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts erweist sich auch mit Blick auf den Polizeidienst als sozialgeschichtliche Wasserscheide. Die zweite Phase markiert einen Umbau der Polizei, zunächst vor allem in Form eigenständiger und klar strukturierter Behörden, dann aber auch hinsichtlich der Anforderungen und des Qualifikationsprofils der Polizeidiener. Dieser Umbau erfolgte unter den Bedingungen eines sozialgeschichtlich markanten Verschwindens vorindustrieller Arbeitsmärkte (und damit der Rekrutierungsfelder für den Polizeidienst). Die sich langsam abzeichnenden Konturen einer modernen Klassengesellschaft prägten auch die neue Ausgestaltung der Polizei: organisatorisch und personell ebenso wie im Verhältnis zum Publikum, dessen soziale Zusammensetzung sich ebenfalls entscheidend geändert hatte.

In den einzelnen Kapiteln werden zunächst einmal je für sich bestimmte Problemlagen analysiert, die im Hinblick auf die einzelnen Thesen allerdings nicht alle die gleiche Erklärungskraft haben. Bestimmte Aspekte kommen in der Analyse der Einbettung von Polizeidienern in das zeitgenössische Behördengeflecht zum Vorschein; andere mittels einer Analyse der Polizeimannschaften als *peer group* mit zahlreichen internen Hierarchien; wieder andere zeigen sich vornehmlich in einer Analyse der Beziehungen von Polizei und Publikum. Selbstbildung erfolgte gleichzeitig in Beziehung zu und in Abgrenzung von Vorgesetzten, Kollegen und Polizierten. In den Kapiteln wechseln sich Überblickspassagen und dichte Fallschilderungen ab. Regel-

31 Ich werde immer dann auf die ältere Schreibweise – mit Ypsilon – zurückgreifen, wenn entweder die frühneuzeitliche Tradition gemeint ist oder deren Überhänge ins neunzehnte Jahrhundert betont werden sollen. In den verwendeten Quellen findet sich freilich fast durchgängig die ältere Schreibweise. Das ist auch dann der Fall, wenn verschiedene Begriffskomposita explizit nicht mehr in der älteren, rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Bedeutung verwendet werden.

mäßig werden die Schilderungen allgemeiner Entwicklungen durch ein Heranzoomen an konkrete Situationen unterbrochen oder, vielleicht eher: einzelne Quellenfunde werden in all ihrer Widersprüchlichkeit und Zufälligkeit präsentiert, um dann den Fäden zu folgen, die von ihnen ausgehen. Diese Fallschilderungen – Anekdoten im Sinn Stephen Greenblatts³² – haben nicht lediglich illustrative Zwecke, sondern an ihnen soll die Dynamik der Polizeigeschichte herausgearbeitet werden. Die Fälle werden daher zum Teil umfänglich vorgestellt (oder es werden verschiedene kleinere Fälle verdichtet), um ansonsten leicht zu übersehende Nuancen einer Analyse zugänglich zu machen. Auf diese Weise wird es möglich, verschiedenartige Quellen nicht nur aufeinander zu beziehen, sondern eine Geschichte zu erzählen, die jenseits einer Nacherzählung ihrer Quellen immer wieder auf das Verständnis größerer Zusammenhänge zielt: „Die Vorstellung“, so fassen Michel Foucault und Arlette Farge ein solches Ziel, „daß die Geschichtswissenschaft zur ‚dokumentarischen Genauigkeit‘ und die Philosophie zur ‚Errichtung von Gedankengebäuden‘ verurteilt sei, halten wir für Unsinn. Wir arbeiten anders.“³³

Die Anordnung der Kapitel folgt den Stationen der Biographie und Karriere eines idealtypischen Polizeidiener des neunzehnten Jahrhunderts, um die Erfahrungshorizonte, Verhaltensanforderungen, Aufgaben und Konfliktlagen zu verdeutlichen, mit denen (angehende) Polizeidiener umzugehen hatten. Zunächst wird ein Gruppenportrait derjenigen gezeichnet, die Polizeidiener werden wollten, also zahlreicher Handwerker, Dienstboten, Gerichtsdiener, Soldaten, Gendarmen usw., die sich im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts als Polizeidiener bewarben. Das beinhaltet eine Analyse der Bewerbungsverfahren ebenso wie eine Auffächerung der Selbstentwürfe der Bewerber und ihrer Motive (Kapitel 2). Das daran anschließende Kapitel verfolgt den Weg derjenigen, die für den Dienst ausgewählt und eingestellt wurden.

32 Einem ‚anekdotischen‘ Zugriff auf die Geschichte geht es um das „Herausstellen eines Textfragments voller Resonanz, das unter dem Druck der Analyse allmählich preisgibt, dass es das ganze Werk und zugleich eine spezifische Kultur repräsentiert, in der dieses Werk produziert und konsumiert wurde. Diese Kultur wiederum macht das Fragment ausdeutbar, und zwar sowohl als etwas, das nur in einem bestimmten Moment und in einer bestimmten Konstellation von Umständen, Strukturen und Annahmen geschrieben werden konnte, als auch als etwas, das die Lebenswelt jenes Zeitpunkts festhält“ (Greenblatt, Stephen: Erich Auerbach und der New Historicism. Bemerkungen zur Funktion der Anekdote in der Literaturgeschichtsschreibung, in: ders., Was ist Literaturgeschichte?, Frankfurt/M. 2000, S. 73–100, Zitat: S. 79; vgl. auch ders./Gallagher, Catherine: Counterhistory and the Anecdote, in: diess., Practicing New Historicism, Chicago und London 2000, S. 49–74; sowie die klugen Überlegungen zu einer sozial- und alltagsgeschichtlichen Theoretisierung der Genreform der Anekdote bei Steedman, Carolyn: An Everyday Life of the English Working Class. Work, Self and Sociability in the Early Nineteenth Century, Cambridge u. a. 2013, S. 256–260).

33 Farge, Arlette/Foucault, Michel: Familiäre Konflikte: Die „Lettre de cachet“. Aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1989 [1982], S. 9.

Es geht um die Herausforderungen beim Dienstantritt, die Ausstattung und Uniformierung der ‚Neuen‘ und um die Auswirkungen auf die häuslichen Verhältnisse, aber auch um die Zusammensetzung der Mannschaften, in die sich die Eingestellten einzufügen hatten (Kapitel 3). Dem folgen Ausführungen zu Bezahlung und Gehältern. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Höhe des Einkommens, sondern vor allem das Zusammenspiel von regelmäßigem Grundgehalt, Prämien und Sonderzahlungen, Pensionsaussichten und Hinterbliebenenversorgung, Kredit und Schulden, aber auch Geschenken, Trinkgeldern usw., die manchmal drohten, die Grenze zur Bestechung zu überschreiten (Kapitel 4). Ausgewählt und eingestellt, vereidigt und uniformiert, einigermaßen entlohnt – so begegneten die Polizeidiener gleich mehreren vorgesetzten Behörden, die unterschiedliche Anforderungen stellten und keineswegs einheitliche Vorstellungen davon hatten, wie ein Polizeidiener zu sein hatte und wie er sich verhalten sollte. Dieses Behördengeflecht wie auch die sich aus der Sicherheitsarchitektur des neunzehnten Jahrhunderts ergebende Begegnungen von Polizei, Militär, Gendarmerie und zivilen Ordnungsformationen werden im Anschluss an die Ausführungen zu den Bezahlverhältnissen rekonstruiert (Kapitel 5). Die drei folgenden Kapitel beschäftigen sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit Dienstaufgaben und Einsatzorten. Zunächst wird die Behandlung von Polizeidienern als Faktotum nachgezeichnet, denen städtische Magistrate und Polizeibehörden alles auftrugen (oder aufbürdeten), was irgendwie zu erledigen war. Die tendenziell grenzenlose Aufgabenfülle setzte einerseits Diskussionen über den ‚pedantischen‘ und ‚gehässigen‘ Charakter der Polizei in Gang, schienen Polizeidiener sich doch für alles zu interessieren und in alles einzumischen. Andererseits wandten kritische Stimmen aber auch ein, dass die Überhäufung der Polizeidiener mit allen möglichen Aufgaben zur Vernachlässigung des ‚eigentlichen‘ Diensts führe. Dabei wird ein Wandel der Entwürfe des Polizeidieners – vom magistratischen Faktotum zum selbsttätig und nach eigenem Ermessen agierenden Exekutivbeamten – aufgezeigt (Kapitel 6). Daran anschließend arbeite ich einen fundamentalen Dualismus heraus, der die polizeidiennerlichen Aufgaben und Tätigkeiten strukturierte und gleichzeitig bestimmte Männlichkeitsvorstellungen transportierte: auf der einen Seite Aufgaben und Tätigkeiten, die körperliches Zupacken erforderten; auf der anderen Seite ‚lästige Vielschreiberei‘ auf „bequemen Sitzämtern“ (Kapitel 7). Dem schließt sich ein Kapitel an, das nach dem Grad der körperlichen Anstrengung und den – zumeist – körperlichen Folgen fortgesetzter Dienstanstrengung fragt, nach Tauglichkeit und Untauglichkeit, nach Krankheit, Erschöpfung und der Aufzehrung der Kräfte im Dienst (Kapitel 8). Das Folgekapitel reiht fünf Fallstudien aneinander, deren dichte Beschreibung verschiedene Facetten des polizeilichen Umgangs mit dem Publikum ins Blickfeld rückt. Die Analyse und Interpretation unterschiedlicher Konflikte und Konstellationen zielen auf ein Verständnis der sozialen Einbettung und des relationalen Charakters polizeidiennerlicher Selbstbildung (Kapitel 9). Im vorletzten Kapitel wird der Versuch unternommen,